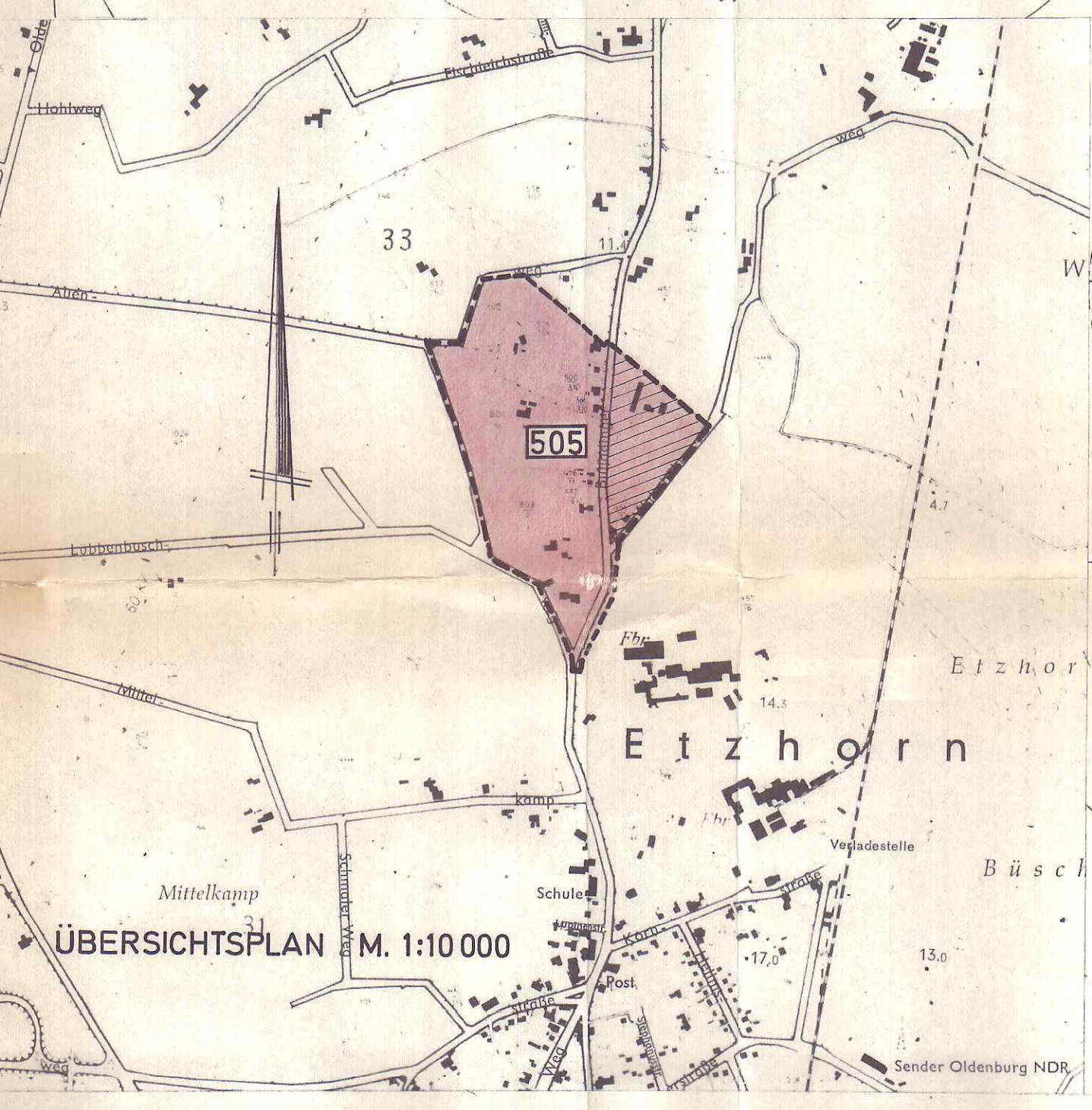


**HINWEIS:**  
 DER BEBAUUNGSPLANBEREICH LIEGT MÖGLICHERWEISE  
 IN DEM DURCH RECHTSVERORDNUNG NOCH FESTZULEGENDEN  
 LÄRMSCHUTZBEREICH DES NATO-FLUGPLATZES OLDENBURG  
 IM LÄRMSCHUTZBEREICH SIND SCHALLSCHUTZVEREHRUNGEN  
 ENTSPRECHEND DER VERORDNUNG ÜBER BALLISCHE  
 SCHALLSCHUTZANFORDERUNGEN NACH DEM GEGESZ ZUM  
 SCHUTZ GEGEN FLUGLÄRM (SCHALLSCHUTZ-1) ZU FÖRDERN,  
 WENN ANLAGEN GEMÄSS § 5 Abs. 1 SATZ 2 UND Abs. 3 DES  
 GEGESZES ZUM SCHUTZ GEGEN FLUGLÄRM ERRICHTET WERDEN.  
 ES WIRD EMPFOHLEN SCHON VOR FESTSETZUNG DES LÄRM-  
 SCHUTZBEREICHES BEI DER ERRICHTUNG BAULICHER ANLAGEN  
 SCHALLSCHUTZVEREHRUNGEN ENTSPRECHEND DER  
 SCHALLSCHUTZ-VERORDNUNG ZU TREFFEN.

MD	D
Z	ohne Ausnahme
GRZ	0,2
GFZ	0,2



**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

- WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
- WR REINES WOHNGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MD ORFGEBIET
- MH KIRCHGEBIET
- MK KERNGEBIET
- GE GEMISCHTES GEBIET
- GI INDUSTRIEGEBIET
- SO SONDERGEBIET
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN DIE PRIVATWIRTSCHAFTLICHEN ZWECKEN DIENEN
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF MIT ZEICHEN ÜBER ART DER BAUL. ANLAGE UND EINRICHTUNG Z.B. SCHULE
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

**FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES**

- ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE (ROM ZIFFER IM KREIS)
- GRUNDLÄCHENZAHLE (DEZIMALZAHLE)
- GESCHLOSSFLÄCHENZAHLE (DEZIMALZAHLE)
- BAUMMASSENZAHLE (DEZIMALZAHLE)
- OFFENE BAUWEISE
- SONDERBAUWEISE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
- BAUSTRASSE
- BAUSTRASSE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- ZU ERHALTENDE BÄUME
- DARSTELLUNG VORHANDENER BÄUME
- GRÜNLÄNDE MIT ZEICHEN ÜBER ART DER ANLAGE
- GRÜNLÄNDE

- STRAßENVERKEHRSPFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTELSTÄTTE
- ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE
- BEGRÜNZUNGSLINIE DER VERKEHRSPFLÄCHEN
- STELLENPLATZ / GEMEINSCHAFTSSTELLENPLATZ
- VERSORGUNGSFLÄCHEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE
- TRAFOL
- FRÜHLUFT-ERDGAS-REGEL UND HEATERANLAGE
- FLÄCHEN FÜR DIE VERNEHMUNG ODER BESEITIGUNG
- PUMPWERK
- FÜHRUNG ÜBERDRUCKVERSORGUNGSANLAGEN
- HOCHSPANNUNGSLEITUNG
- DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES SCHMUTZWASSERS
- DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES NIEDERSCHLAGSWASSERS
- ÜBERDRUCKER GEGÄSSER
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR
- SICHTREIECKE

**BEBAUUNGSPLAN NR. 505 PLAN DER SATZUNG**

VOM PLANUNGSAMT DER STADT OLDENBURG (OLB) AUFGESTELLT

BEARBEITET VON: *Reh* (GEZEICNET, CZA. 5.1.77) / *Wentz* (GEPRÜFT, D. 1. 77)

GEPRÜFT VON: *Wentz* (STADTBAUAMT)

DER RAT DER STADT OLDENBURG (OLB) HAT AM 3. 5. 1976 DIE AUFSTELLUNG DIESER BEBAUUNGSPLÄNE FÜR DIESEN ORT UND ZEIT DEN ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNGEN UND ZIT DEN ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNGEN SIND AM 4. 5. 1976 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN

STADT OLDENBURG (OLB) DER OBERSTADTDIREKTOR

OLDENBURG, DEN 30. 8. 1976 *Wentz* (STADTBAUAMT)

OLDENBURG, DEN 25. 10. 1976 *Wentz* (STADTBAUAMT)

OLDENBURG, DEN 17. 1. 1977 *Wentz* (STADTBAUAMT)

GENEHMIGUNGSVERFAHREN DER WOHNER VERFAHRENSBEREICHE

**GENEHMIGT**  
 NACH § 11 DES BUNDESGESETZES IN DER FASSUNG DES GEGESZES VOM 16. 6. 1976 (BUNDESGESZ. I S. 77) UND DES VERORDNUNG VOM 2. 6. 1977  
 DER PRÄSIDENT DES NIEDERSACHS. BEZIRKS OLDENBURG  
 OLDENBURG, DEN 2. 6. 1977

RECHTEVERWALTUNG AB: 8. 7. 1977